



Gemeinde Oberammergau

Gemeinde Oberammergau · Postfach 20 · D-82482 Oberammergau

Öffentlich bekannt gegeben

durch Veröffentlichung im Internet

<https://www.gemeinde-oberam-mergau.de/de/aktuelles/bekanntmachungen>

am: 26.09.2025

Hausanschrift:
Ludwig-Thoma-Str. 10
82487 Oberammergau

Öffnungszeiten:
Mo – Fr von 08 – 12 Uhr
Do von 14 – 18 Uhr

Ihr Ansprechpartner:
Cornelia Pichler
Amt: Einwohnermeldeamt
Telefon: 08822/32344
Fax: 08822/32250
Email: Cornelia.pichler@gemeinde-oberammergau.de
<http://www.gemeinde-oberammergau.de>

Sparkasse Oberland
IBAN: DE89 7035 1030 0018 2003 03
BIC: BYLADEM1WHM

Datum: 26.09.2025

Wichtiger Hinweis zur Erteilung von Auskünften über Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberammergau aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt darf Parteien, Wählergruppen, und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene **in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten** Auskunft aus dem Melderegister über die in § 50 Abs. 1 und 2 BMG bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei **nicht** mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Oberammergau, Einwohnermeldeamt schriftlich einzulegen und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 h - 12.00 h
zusätzlich Donnerstag von 14.00 h - 18.00 h

Das Vorliegen eines Widerspruchs hindert nicht die Auskunftserteilung im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

Oberammergau, 26.09.2025

Einwohnermeldeamt
Gemeinde Oberammergau